

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

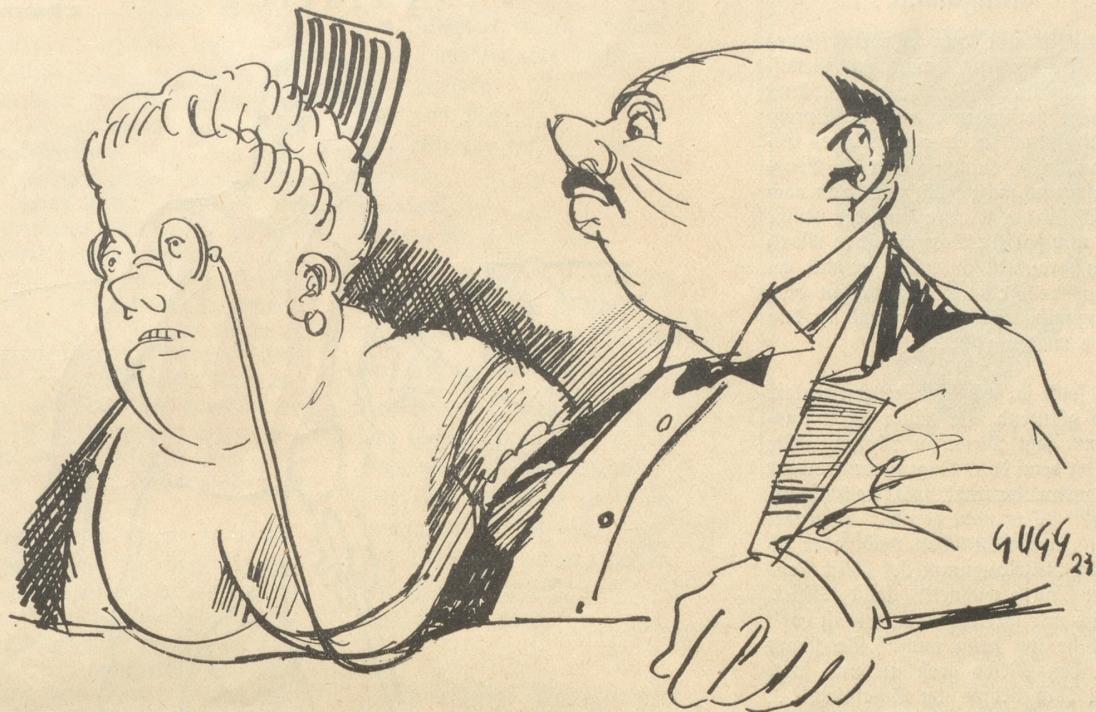
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Warum heißt die ganz Gschicht eigentl. „s Papier vom Serwila?“

Noch nie dagewesen

Von Tac Hamlin

In Los Angeles (wo ja bekanntlich alles möglich ist) erschien vor dem Scheidungsrichter ein seit 37 Jahren verheiratetes Ehepaar. Als Scheidungsgrund wurde geltend gemacht: Nach der Verelichung waren die beiden uneinig darüber, ob das Messer bei Tisch rechts oder links vom Teller liegen müsse. Er war für links und sie für rechts. Siebenunddreißig Jahre lang stritten die Ehegatten über diese Etikettenfrage, bis schließlich die Ehescheidung beantragt wurde. Das Gericht entschied zu Gunsten der Ehefrau, da sie nicht verpflichtet sei, einem unlogischen Verlangen ihres Gatten nachzugeben.

So in den U. S. A.

In anderen Weltgegenden wäre vielleicht anders entschieden worden; z. B.:

In Frankreich:

Wenn ein Mann siebenunddreißig Jahre mit derselben Dame gelebt hat, so ist das ein genügender Scheidungsgrund, abgesehen von Teller und Messer.

In Italien:

Das Gericht wird entscheiden, sowie das Gutachten des duce eingetroffen ist.

In Deutschland:

Es kommt lediglich auf die Größe des Tellers und auf die Länge des Messers an. Es sind infolgedessen vorerst Sachverständige einzuberufen.

In Russland:

Der Ehegatte wird ermächtigt, seine Gattin so lange durchzuprügeln, bis sie nicht mehr weiß, was rechts und links ist.

In Polen:

Es kommt ganz darauf an, wem das Messer und der Teller gehören.

In Spanien:

Wer ist Herr im Hause?

In England:

Der's am längsten aushält, hat recht. Sport bleibt Sport.

In Holland:

Was sind 37 Jahre im Vergleich mit der Ewigkeit?

In China:

Wozu Messer und Teller?

In der Schweiz:

Es kommt lediglich auf die Verwandten der beiden Parteien an.

In Österreich:

Erstens: was für ein Messer? Ein Kilometermesser? Zweitens was für



Wenn Sie ausgehen:
Stets Gaba Tabletten
mitnehmen, leicht ist
eine Erkältung da —
schwersind die Folgen.

Gaba

1.- & Fr. 1.50



einen Teller? Muskateller oder vielleicht Neuchâteller?

In Schweden:

Warum hat denn der Esel siebenunddreißig Jahre lang gewartet?

In Portugal:

Mit Scheidewasser geht es auch.

In Schwaben:

Geschie—e—de—en mu—uß sein!

In Bagdad:

„Alles schon dagewesen“ sagt Ben Aktiba, „aber daß ist noch nie dagewesen.“



Trinkt

EGLISANA

das rassige Gesundheitsgetränk!

Ueberall erhältlich.

Eglisauer Tafelwasser
mit Fruchtsirup